

# Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Freitag, den 26. April.

91. Jahrgang.

Postfachkonto 5118 Stuttgart.

Belegblätter:  
für die einseitige Seite aus  
gewöhnlicher Schrift oder  
beim Raum bei einmal  
Stärke 10 Pfg.  
bei mehrseitiger  
entsprechend Rabatt.

Belegblätter:  
Vanderzanden  
und  
Wagner, Stuttgarter.

Verfahren täglich  
mit Ausnahme der  
Sonntags- und Feiertage.

Preis vierteljährlich  
für ein Exemplar  
Mk. 1.50, im Besten  
nach 10 Km. Verbefr  
Mk. 1.50, im übrigen  
Württemberg Mk. 1.60.  
Remittententent  
nach Verlangen.

N 96

Donnerstag, den 26. April

1917

## Weitere Handelsschiffe mit 143 500 Tonnen versenkt.

### 1000 Tage!

Zum 26. April.

An diesem 26. April sind es 1000 Tage, daß Deutschland in dem Kriege um Sein oder Nichtsein, gegen eine halbe Welt in Flammen steht, wie sie noch keine Zeit gesehen.

Einmal! Der Dichter läßt den Mönch von Hirsau sagen: „Vor Gott sind 1000 Jahre, wie ein Tag!“ Nach dem hätten also 1000 Tage herzlich wenig zu bedeuten; allerdings, wenn es Tage gewesen wären, verbringt in so vielfachemandem Sinnen und Träumen, wie es den Mönch anfiel, als er im stillen Klostergarten dem Gang der Zeit lauschte, um sich von dem verzückten Lächeln und der Sprunquelle eine gleichmäßigem Fall empfinden zu lassen im Gedanken über Zeit und Unendlichkeit.

Die 1000 Tage, die über unseren Schicksel weggebraut sind, sind aber alles andere gewesen, als weltabgewandtes Träumen; sie waren eine einzige Tat; ein stetiger Kampf mit den Hilfsmitteln des Hasses und der Liebe, mit Not und Leid, die dieser Kampf auch in unsere Reichen getragen; und ein stetiges Tragen von Pflichten, die uns der Himmel gesandt haben mag zur Unterstützung unseres Willens und Wertes.

Ein Rückblick auf all das, was die 1000 Tage uns gegeben, ausgenommen, ist er voranden? Raum. Denn weil es eben der Tage 1000 sind und waren, von denen ein Jeder das Höchste der Liebe bereit an den Fronten lang und stund, von denen uns Jeder neue Sorge und neue Mühe brachte, trägt es wohl ein Jeder auch in seinem Innern, was dieser einstuftändige Krieg war und ist, sein und bleiben muß.

Wohlgemerkt! Ich bin demgemäß auch ein Ausblick; nicht im Sinne etwaiger im Schoße kommender Tage schlummernder Angelegenheiten, denn diese vermögen wir ja nicht abzusehen, sondern im Sinne des Besten und der Tat, die dieses Volk sein müssen auch über diese 1000 Tage hinaus. Nichtsahnend können wir da sein die schönen Worte, die gerade in den letztvergangenen Wochen, in denen es galt, die 6. Kriegsanleihe auszugeben, aus dem Munde führender Männer zu unserem Volke gesprochen wurden. Aus allen diesen Worten klingt eben heraus der Hinweis,

daß trotz des Vieles und Großen, das bereits von uns geleistet und getragen worden ist, noch Vieles und Großes zu tun bleibt gerade in den nächsten Wochen. Und doch an die Seite unserer Feinde noch ein neuer Gegner; und das nicht in Gestalt eines Feindes, sondern unter der Fingge eines halben Erdteiles; und werden, vielleicht gerade unter Inanspruchnahme der Mittel dieses Gegners, in kommenden Tagen die Feinde nochmals verschoben, unsere Fronten zu durchbrechen und unsere günstige Stellung zu erschüttern. Ein Umstand, der uns mit harten Kämpfen, wuchtigen Zusammenstößen da und dort rechnen läßt. Kommen noch dazu die Maßnahmen zur Organisierung der Arbeit hinter der Front; die da oder dort tief ins wirtschaftliche Leben eingreifen dürften; und kommen noch dazu die Spannungen auf dem Gebiete der Volksernährung, die, werden sie uns auch nie und nimmer weichen können und beugen dürfen, doch nicht kleiner werden; geht es doch hinein in die letzten Monate, deren Ansprüche wir — in Erwartung der neuen — aus aller Eile und allen Vorräten zu decken haben. So werden also gerade die kommenden Wochen und Monate ein großes Volk, groß im Tragen und Schaffen und Vertrauen, sehen müssen, soll uns nicht dieses oder jenes, was errungen und erzwungen worden ist, wieder verloren gehen. Daß dies in militärischer Hinsicht geschehen könnte, ist ausgeschlossen, denn auf die Versicherungen, die nach dieser Seite hin von maßgebender Seite gegeben worden sind, können wir bauen, wie auf das Evangelium. Nach der anderen Seite hin aber, auf der sich laut gewordenen Berechnungen usw. allerdings nicht als unbedingt richtig erweisen könnten, ist es an uns, uns mit allem, was da noch kommen möchte, abzufinden mit dem festen Glauben an das Gebetswort: „Und bleib“ der Winter noch so sehr... es muß doch Frühling werden!“

Ja, es muß, es wird Frühling werden, bald, und Friede über diesen einstuftändigen Tage des Ringens, und zwar, wie wir, das deutsche Volk, ihn wollen und brauchen. Ein Frühling und Friede, der uns über dem einstuftändigen Tage und dessen Nachfolgern erstehen läßt das neue Reich von einstuftändig Jahren! Ein neues, heiliges, deutsches tausendjähriges Reich, an dem sich zum letztmal Anderer Reich und Boshheit versucht haben und, wie jetzt, so auch in aller Zeit alles Böse zu Schanden werden soll.

So schlummer! Großes, Heiliges im Schoße dieses 1000. Tages; lassen wir ihn also nicht vorbeiziehen ohne ein neues Treuegelübde: wie wir es waren all die tausend Tage, so wollen wir auch sein und bleiben, „ein einzig Volk von Brüdern; in keiner Not uns trennen und Gefahr!“ Einig bis zum letzten Schlag, zum — geb's Gott — baldigen, siegreichen Ende!

### Die auswärtige Politik der Woche.

(Abgeschlossen am 20. April.)

Hat der Appell der deutschen Regierung an die Vorkriegsneutralität des Volkes bei der 6. Kriegsanleihe wieder volle Wirkung getan, so dürfte Wilsons Appell an den Idealismus der amerikanischen Geschäftskreise weniger Widerhall finden. Der amerikanische Präsident hat in dem Aufrufe an sein Volk vom 16. April eigentlich nur von Geschäften gesprochen. Landwirte und Kaufleute sollen Hand in Hand bei der Lieferung der Kriegsgüter zusammenarbeiten, und sie sollen dabei auf die üblichen Gewinne verzichten, und sie sollen auf die üblichen Gewinne verzichten und lieber außer-gewöhnliche beanspruchen. Schon in Erwartung des Krieges haben die smarten Geschäftskreise riesige Spekulationskäufe zu wesentlichen erhöhten Preisen gemacht, sicherlich doch nicht aus nationaler Opferwilligkeit, sondern um den Risiko entsprechend auch gewaltige Verdienste einzuhelfen. Da die amerikanische Regierung eine Erhöhung der Einkommensteuer und eine Kriegsgewinnsteuer angekündigt hat, so werden diese Kosten gleich mit dem Preise einbezogen werden.

Herr Asquith freilich hat sich im englischen Unte haufe angefleht, als ob er ebenso wie Wilson an den Idealismus des amerikanischen Volkes gloude. Amerika sei aus Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Ritterlichkeit in den Krieg eingetreten. Wie wahr! Die Forderung englischen Vorgesetzten und die scharfen Proteste gegen Deutschlands Vorgehen entsprechen ebenso der Gerechtigkeit, wie die massenhafte Munitionslieferung der Menschlichkeit und der Besitzt zu der nummerisch vorläufig stärkeren Gruppe der Ritterlichkeit! Asquith wurde aber beinahe überbrosen durch den irischen Nationalisten Dillon, der erklärte, die amerikanischen Streitkräfte würden Mann für Mann in das amerikanische

### Der Weg des Leidens.

Roman aus dem Schwedischen von E. Rydnerström-Wenster.  
27 (Nachdruck verboten.)

Es wird mir für mich sein, wenn ich von der Einsamkeit weglassen. Schwedischer Anna hat mir vorgeschlagen, zu ihr nach Berg zu ziehen. Die Du weißt, wohnt sie dort als reiche Witwe und wir haben und immer sehr lieb gehabt, abseits mir und jetzt seit Jahren nicht mehr gesehen haben. Die Möbel würde ich irgendwo verpacken, damit Du sie bei Deiner Rückkehr wohlbehalten wiederfindest.

Was mir am meisten leid tut, ist die große Entfernung von Vater's Grab. Mein lieber, guter Thomas war gewohnt, mich immer in der Nähe zu haben. In Västerås fehlt es indes nicht an feinem Grabbühl, denn Deine sühne, so treue, gute Gattin hat mir versprochen, mit auf den Kirchhof zu gehen. Ach, was für ein prächtiges Mädchen ist doch Deine Gattin! Ich habe mich von Bergen an sie angeschlossen.

Lieber Hil, halte fest an ihr; sie gibt gewiß eine gute Frau für meinen Jungen. Hast Du denn keine Zeit, etwas über und etwas mehr an sie zu schreiben? Sie freut so sehr und bemüht sich und arbeitet wie eine fleißige Biene vom Morgen bis zum Abend. Sie hat es nicht leicht, Hil! Und Du darfst nicht vergessen, daß sie dies alles gemüßig machen muß. Denn, abseits sie es nur nicht gelang hat, weiß ich doch aus sicherer Quelle, daß sie jetzt eine angelehene, reiche Baronin sein könnte.

Bei nicht böse, mein lieber Junge, über das, was ich hier geschrieben habe! Du weißt, ich begehrte sehr, was ich gegen dich aber trotzdem Du jetzt groß und selbständig bist, bleibst Du doch mein Kind und ich habe es für dich gehalten, offen mit Dir zu reden.

Jetzt will ich Dich nicht länger mit meinem Gebet aufhalten, sondern schicke mit den herzlichsten Grüßen von Deiner treuen, betrübten alten Mutter."

Hil schrieb sofort an seine Mutter und schickte ihr

Geld. Vor allem, was die Mutter von Gattin schrieb, prägte sich ihm hauptsächlich ein, daß sie jetzt eine reiche Baronin sein könnte, und dies spornte ihn zu neuen Anstrengungen an.

Reich und angelehene sollte auch seine Gattin sein. Noch zwei Jahre in der mächtigen Handelsstadt, und dann nach und einen Platz ausgefüllt zu dem großen Fabrikantenunternehmen, von dem er schon als Junge geträumt hatte. Demals hatte er sich vor oft darüber gepörrt, wenn ihm, sobald es sich um einen hüben Verkauft handelte, stets der Verlust gegeben wurde, das Kapital sei schon „verloren“. Da broden in Norrland Kassen die gemaltigen Ströme dahin, ohne daß deren Wasser nutzbar gemacht wurden, bis endlich schließlich einmal eine ausländische Gesellschaft dazukam und das Flußgebiet zu ihren Zwecken aufkaufte. Auf diese Weise würde allerdings die Industrie des Landes auch blühen, aber die Bewohner wären nur noch Handelslanger unter fremder Oberherrschaft.

Als Gehalt nahm einen harten Ausdruck an, während er stumm und verschlossen umherging in der Kistenfabrik, wo seine Tüchtigkeit täglich geriechelt wurde und wo er für hundert Seiten Kenntnisse sammelte.

#### Im alten Lande.

Roberts und Wallas großartiges Konfektionsgeschäft zur Herstellung eleganter und einfacher Kleider hatte sich zu einem der modernsten und demgemäß geschicktesten Häuser in seinem Fach aufgeschwungen. Die Damen der Gesellschaft fanden auch, daß dieses Geschäft ein wahres Paradies war, und der Versuch dort konnte tatsächlich ein Vergnügen genannt werden. Man sah dann in dem hüben Emporium, wo die feinsten Stoffe in Seide und Wolle nebst dem elegantesten Auswurf auf den Tisch zwischen den Modestellungen ausgebreitet lagen und wo man jederzeit einige „modernste“ Gemänder auf den Glieberformen angelehnt sehen konnte. Die mannlichen Hände wurden da und dort von riesigen Wandspiegeln in Goldrahmen unterbrochen, und in einer Ecke stand ein Spiegelwandbild, der den Eingang zu einem Robinnett verberg, wo eine Spirituslampe, Dreierleiten und

Aüber auf die Damen wartete, die ihrem Kaffern bei Sturm oder Kälte etwas aufzuhelfen wollten.

Fräulein Robert, eine kleine runde Dame in einem todeslos stehenden schwarzen Kleid und mit kleinen, scharfen, strehenden Augen in einem intelligenten und vor allem scharf beobachtenden Gesicht hatte ein recht vornehmeres Publikum und ihre Rechnungen waren auch so „erfolgreich“ wie nur möglich.

Gattin hatte man seit zwei Jahren tagaus, tagein an den Verhandlungen über Farben und Schnitt teilgenommen, und sie schickte sich manchmal todernbe, wenn wieder einige der vielen Modedämchen ihren Rat und ihre Aufmerksamkeit ganz speziell für sich in Anspruch nahmen.

Nest beim Beginn des Herbstes, herrschte besondere Eile im Geschäft. Die Tür nach der breiten Markortreppe fand kaum einen Augenblick still; immer wieder veränderte das Reicheln von lebenden Stoffen und der Duft von feinem Parfüm die Luft mit neuer Belustigung.

Wenn die Damen nun im Herbst vom Land hereinströmten, war eine Frage die wichtigste von allen, die anglische Frage, ob sie nicht geworden seien. Immer und immer wieder wurde diese Frage gestellt. Man mußte schäuf sein. Die Schneiderinnen sollten das Unmögliche möglich machen, eimerle durch welche Mittel.

Gattin fand mitten drin in all diesen Eitelkeiten und geriet sich den Kopf, um neue Vorschläge zum Auswurf von diesen oder jenen Kleid zu machen. Sie hatte sich ein stereotipes Köcheln mit einer gewisse unabhärbare Keigheit in ihren Worten angewöhnt. Die Verwunderung und Reugier der Kunden über Fräulein von Hartwigs Stellung in diesem Eitelkeit hatte sich allmählich gelegt, aber ab und zu wurde Gattin doch noch von aufspringenden Fragen belästigt, die sie dann immer kurz aber vollkommen höflich beantwortete.

Sie hat jedenfalls ihr „air“, sohen die Kunden, wenn sie die Treppe hinunter kamen. Amos Mädchen, es ist nicht leicht für sie, eine solche Stelle zu bekleiden; aber es ist ja ein feines Geschäft, so o sie einer guten Verbindung über sein kann. (Fortsetzung folgt.)

Geneladen  
Konditionen auf  
mit dem An-  
ke keine Wohl-  
Eisenhaus.

er.  
Hilfliche Schup-  
(vergl. § 314  
-Bl. S. 297).  
S. bei mir ein-

ramisierarzt.

kheit  
rgter

Frau

Frau

au

er

erkstatt  
gesucht.  
die Geschäftstelle

Ideal

Zeit

Das

empfehlende

ochbuch

hufe Tage

Beisler.  
s von 25 Pfg. bei  
achdlig. Nagold.



Herr eintreten. Dabei haben die amerikanischen Jren in einem scharfen Punkte gegen die Kriegstreiber wütend gefogt: „Für den Sieg der Allierten kämpfen, heißt für die Fortsetzung der Unterjochung Irlands, Ägyptens und Indiens kämpfen.“ Mit diesem einen Satze ist wohl Herr Wilson bereits genügend widerlegt.

Für England und Frankreich sechten, heißt aber zugleich, sich für sie verbluten. So erklärt die Zeitung „Moor“ in Belfast mit solcher Grausamkeit, Frankreich habe Rußland 17 Milliarden geliehen, deshalb müßten die Russen unter allen Umständen weiterkämpfen: also eine Blutschuld in buchstäblichem Sinne. Und da ein Teil der russischen Sozialisten und Soldaten den Frieden anstrebt, so fordert der Pariser „Journal“, daß die regerrecht mit der Nacht ausgeschalteten Führer der provisorischen Regierung hantieren, um der friedensfreundlichen Stimmung entgegenzutreten. Mit anderen Worten: die Friedensfreunde sollen gewaltsam beseitigt werden. Ein großes Vorkaufsrecht — in Italien jütert man am meisten vor einer etwaigen Gewehr- und Pistolen-Ausstellung Rußlands in Erinnerung daran, daß im Juni 1916 nur die russische Offensiv-Italien rettete — versucht es mit der Sentimentalität: die Russen sollten doch daran denken, daß die Westmächte sie von dem Zarismus befreit hätten. Frankreichs Bündnis mit Rußland ist zwei volle Jahrzehnte vor dem Kriegsbeginn abgeschlossen worden, aber nie hat in dieser Zeit das demokratische französische Volk gegen die Grausamkeit des Zarismus Front gemacht! Im Gegenteil, es hat die Zaren Alexander III. und Nikolaus II. bei ihren Besuchen in der französischen Hauptstadt in einer so bizarr-tunlichen Weise umjubelt, daß selbst die französischen Witzblätter sich über diese merkwürdige Bekundung republikanischer Gesinnung lustig machten. Eine der pompösesten Reden über die Seine heißt „Voni Alexandre III.“, so daß also der Zarismus in Paris durch Stein und Eisen gewissermaßen verewigt ist. Mit den Franzosen, Italienern und Engländern weitest der schwedische Sozialdemokrat Branding in dem Bemühen, das Kriegesfeuer in Rußland wieder anzufachen. Im übrigen steht der Erfolg der nach Petersburg entsandten englischen und französischen Sozialisten noch dahin, den aus den Reden, mit denen die russischen Minister Miljukow und Kerenski sie beglückt haben, geht nur das eine mit aller Gewißheit hervor, daß selbst innerhalb des Schoßes der provisorischen Regierung unüberwindliche Widersprüche bestehen. Daß die durch die Revolution hervorgerufenen Gegensätze die militärische Kraft Rußlands erschüttert haben, hat selbst der kriegsbegeisterte Außenminister Miljukow in der erwähnten Ansprache zugeben müssen.

Neben der Sorge um die zukünftige Erhaltung Rußlands spielt die Furcht vor den Wirkungen des U-Boot-Krieges eine große Rolle in England, Frankreich und Italien. Die Ernährungsfrage wird in diesen Ländern immer schwieriger. Nur einige Beispiele: Die „Times“ schlägt vor, neben den festlichen Tagen auch eine starke Herabminderung des Brotverbrauches und zwar um mindestens 500 Gramm für die Woche und die Person einzuführen. Bei den Truppen ist Befehl gegeben worden, von den vom Fleische abgelassenen Knochen alle Fleischreste abzulassen und für Posten zu verwenden, weil nichts vergendet werden dürfe. Der Direktor des englischen Ackerbauministeriums hat erklärt, die Lebensmittelvorräte seien niemals so gering gewesen, wie jetzt, und sie würden infolge des U-Boot-Krieges sorgfältig noch geringer. In Frankreich besteht großer Mangel an Milch und Zucker. Ferner sind die Preise für Weizen sprunghaft in die Höhe gegangen, was in einem Lande, wo auch die ärmere Bevölkerung an den Weizenfuß gewöhnt ist, sehr fündend bemerkt wird. Am empfindlichsten aber ist der Kohlenmangel. Im Jahre 1916 blieb nach den „Debats“ die Kohlenzeugung mit 26 Millionen Tonnen um 16 Millionen gegen das Vorjahr zurück. Noch schlimmer ist Italien mit den Kohlen daran, weil es ja damit ganz auf die Einfuhr angewiesen ist. In den beiden ersten Monaten des Jahres 1917 hat nun die Kohleneinfuhr in Italien einen gewaltigen Rückgang zu verzeichnen gehabt. Auch der Nahrungsmangel prägt sich dort noch stärker aus, als in Frankreich. In Rom soll vom ersten Mai ab die Bevölkerung Mergen an Brot und Zucker erhalten, die weit geringer sind, als in Deutschland. Der in Italien als Nahrungsmittel beliebte Reis darf im Restaurant überhaupt nicht mehr abgegeben werden, es sei denn, daß der Gast den toten Reis selbst mitbringt.

Der stöbliche Rücktritt des spanischen Ministeriums wird vermutlich an der äußeren Politik des Landes nichts ändern. Der neue Ministerpräsident Garcia Prieto gilt als Anhänger der vollkommenen Neutralität Spaniens. Eine andere hervorragende spanische Persönlichkeit, der Präsident der Cortes, hat erst kürzlich gegenüber Vertretern der Presse erklärt, daß das Heer, das Volk und der weitaus größte Teil der Politiker Spaniens die Fortsetzung der Neutralitätspolitik als selbstverständlich ansehen.

## Der antliche Tagesbericht.

W.S.B. Großes Hauptquartier, 25. April. Amtl. Drohh.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

#### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

##### Kronprinz Rupprecht von Bayern:

Auf dem Schlachtfelde von Arras wird seit gestern früh um das Dorf Gavrelle gekämpft. Nördlich der Scarpe hat der Feind seinen Angriff sonst nicht wiederholt. Südlich der Scarpe entbrannte nachmittags beiderseits

der Straße Arras—Cambrai der Kampf von neuem. Auf beider Front griffen englische Divisionen, in tiefen Staffeln heranzücht, wieder Monchy-Boncourt an. Im Feuer und hartem Nahkampf brach der englische Ansturm überall unter schwersten Verlusten zusammen.

Grabenbesetzungen und Infanterieflieger melden über den 23. April, daß die 3. Hl. der vor der Front liegenden toten und verwundeten Engländer eine ungewöhnlich hohe ist. Bei den Gegenständen sind durch unsere Infanterie 660 Gefangene gemacht worden. Mehrere Panzerkraftwagen wurden zerstört.

Nähe der Küste drangen am 23. April noch wir kungewollter Vorbereitung unsere Sturmtruppen in die feindliche Stellung und brachten 21 Gefangene und 4 Maschinengewehre als Beute zurück.

Am 23. und 24. April kam es im Vorfeld unserer Kampflinien nordwestlich von St. Quentin zu mehreren Scharmützeln, bei denen der Gegner neben blutigen Verlusten auch Gefangene erlitt.

#### Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen:

In einigen Abschnitten der Aisne und Champagne-front verstärkte sich der Feuerkampf wieder. Französische Versuche bei Hartebis-Br., am Belmont und westlich der Scarpe blieben erfolglos. Hinter den feindlichen Linien wurde reger Verkehr beobachtet und von uns wirksam beschossen.

#### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg:

Die Lage ist unverändert.

Am 23. April verloren die Engländer und Franzosen durch Luftangriff 20 Flugzeuge und 1 Fesselballon. Der 24. April kostete sie 19 Flugzeuge, von denen 16 in Luftkämpfen und 3 durch Abschuss von der Erde zum Abbruch gebracht wurden. Leutnant Bernard schloß seinen 20., 21. und 22. Gegner ab. Bei einem unserer Gegenstände bei Gavrelle floh Hauptmann Jorer, Führer einer Schützstaffel, der flüchtenden Infanterie in 150 Meter Höhe voraus und beschloß aus seinem Flugzeug die englischen Linien mit dem Maschinengewehr.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Artillerie brantwachte heftig das Feuer russischer Batterien, die vornehmlich bei Jakobshof, Postham und an der Bahn Nieczem-Tarnopol tätig war.

#### Dagezonische Front:

Der seit Tagen gegen unsere Stellungen zwischen Warden und Dolmansee fortwährende Wirkung der englischen Artillerie folgten gestern Angriffe, die von den bulgarischen Truppen abgewiesen wurden.

Der Erste Generalquartiermeister:  
Ludendorff.

## Der Verlauf der zweiten Schlacht bei Arras.

Berlin, 24. April. W.S.B.

Vormittags: Nach allerhöchstem mehrstündigem Trummelfeuer entbrannte die Schlacht auf beider Front. Westlich und südwestlich Lens schickten alle englischen Angriffe unter schwersten Verlusten für den Feind, teils in blutigem Nahkampf. Bei Aton gelang es dem Feind vorübergehend einzudringen. Er wurde indessen bei einem mächtigen Gegenstoß augenblicklich wieder geworfen, wobei er Gefangene in unserer Hand ließ. Zwischen Gavrelle und der Scarpe war nach stürzender Feuerüberbreitung das Gelände durch Rauch und Qualm unübersehbar geworden. In einer Wolke von Rauch und Staub verwehten die Engländer unter Verwendung von Tankgeschwadern in unsere Linien einzudringen. Gegenangriffe wurden noch am Vormittag angeführt. Südlich der Scarpe wurden alle unsere Stellungen, so heftig der Feind sie auch betannte, behauptet. Wo die Engländer an einzelnen Stellen vorübergehend einzudringen vermochten, erfolgten sofortige Gegenangriffe, die für uns glänzend verliefen. So wurde der Feind aus der Linie Kemal-Stein-Artois unter schwersten Verlusten geworfen und unsere Linien dort restlos zurückerobert. Um die Trümmerstätte des Dicht an der Straße Arras—Cambrai liegenden Dorfes Guemappe wird gekämpft. Gegen den westlich von Fontaine vorgedrungenen Gegner ist ein Gegenangriff im Gange. 7 feindliche Tanks wurden vormittags zerstört.

Nachmittags und Abends: Die Schlacht nimmt dank der heldenhaften Verteidigung unserer Truppen einen günstigen Fortgang. Nachmittags erneuerte der Gegner seinen Angriff auf Aton, der verlustreich in unserem Feuer zusammenbrach. Westlich Lens schloß das feindliche Feuer wiederum zum stärksten Trummelfeuer an. Der Ostteil von Gavrelle, in welches Dorf der Gegner am Vormittag unter dem Schutze von Qualm einzudringen vermocht hatte, wurde durch einen umfassenden Angriff von Norden und Osten her nach mächtiger, wirksamer Artillerivorbereitung von uns wieder gesäubert. Auch die Höhe 71 Gavrelle wurde wieder genommen. Desgleichen wurde das Dörfchen Boevy dicht an der Scarpe im südlichen Gege noch zurückerobert. Südliche Vorteile, die der Gegner am Vormittag hatte erreichen können, wurden ihm wieder entzogen. Auch südlich der Scarpe tobte nachmittags und abends der Kampf mit der gleichen Heftigkeit wie am Vormittag. Wieder und wieder warfen die Engländer ihre Sturmhaufen ins Feuer, um den entscheidenden Durchbruch südlich der Scarpe zu erzwingen, nachdem ihnen die erreichten Vorteile südlich der Scarpe wieder entzogen worden waren.

Unsere Truppen wiesen alle erbitterten englischen Angriffe blutig zurück und hielten unerschütterlich die ganze Stellung. Beiderseits des Dorfes Bancourt dicht bei dem Dorfe Guemappe entziffen unsere todesmutig vorgehenden Sturmkolonnen trotz verzweifelter feindlichen Widerstandes den Engländern den ersten Ansturm. Sie brachten nicht als 500 Gefangene aus 9 verschiedenen Divisionen ein. Die Trümmerstätte des Dorfes Guemappe überließen wir den Engländern. Gegen Abend steigerte sich das feindliche Trummelfeuer auf beiden Seiten der Scarpe von Dory bis südlich von Fontaine abermals zu nie gekannter Stärke. Die Engländer führten wiederum neue Reserven heran, die das Schicksal des für England unglücklichen Schlachttages in letzter Stunde noch wenden sollten. Aber auch diese mit großer Fähigkeit vordringenden Massen von Engländern blieben im Feuer liegen und vermochten die Niederlage des 23. April nicht zu ändern. Bei Aton, wo sich am Nachmittag noch ein Engländerhaufen in einem Abschnitt unserer Stellungen hatte festklammern können, wurden unsere Gräben bis auf den letzten Feind gesäubert. Damit sind wir in jener Gegend wieder im vollen Besitz unserer alten Stellung. Nördlich der Scarpe erlitten die Engländer abermals eine schwere Niederlage. Im Laufe der Nacht wurde auch der Bahnhof des Dörfchens Boevy von uns zurückerobert.

Am 24. April morgens: Bei Gavrelle sind heute morgen neue heftige Kämpfe entbrannt, bei denen sich ansehend die beiderseits angeführten neuen Angriffe begegnen. Südlich der Scarpe hielten auch in der Nacht unsere dort kämpfenden heldenhaften Truppen sämtlichen neuem feindlichen Anstößen stand.

Im Bereich mit der gewaltigen Arras-Schlacht verblieben am 23. April die übrigen Vorgänge an der Westfront. Im Gebiete Aisne-Champagne herrschte nördlich Reims und nördlich Proseus starke Artilleriekämpfe. Die französische Artillerie erlitt bei erkannten Umgruppierungen im deutschen Feuer wiederholt starke Verluste. Explosionen in den feindlichen Batteriestellungen wurden verschiedentlich beobachtet. Bei Beihay brach ein Patronenunternehmen einige Gefangene ein. An der übrigen Front erfolgten Patronenunternehmungen und Patronenlanggeschosse, so im Oberbogen, nördlich Tressault und bei Billers-Blouich. An verschiedenen Frontabschnitten Artilleriefeuer von besonderer Stärke, besonders bei Billers-Blouich und St. Quentin, Barzillon und Laßing.

#### Die ritterlichen Feudalgenossen.

Berlin, 25. April. W.S.B. Bei dem abgelaufenen ersten Sturm auf St. Quentin am 13. April hielten die Franzosen zwei Stunden lang deutsche Gräben beim Ophelinet und der Dichte-Ferme besetzt. Die Deutschen fanden bei der Rückeroberung die deutsche Besatzung einschließig zurückgelassenen Verwundeten erschauen vor. Auf dem Verhandlungsplatz Ophelinet wurde ein Deutscher noch lebend mit Revolverschuß im Unterleib gefunden. Er berichtete, daß ein französischer Offizier kurz vor dem Eindringen der Deutschen aus zwei Meter Entfernung den Revolver auf die Verwundeten abgeschossen hat. Auch Gefangene, bei denen Schützermesser gefunden wurden, gaben an, daß Befehl gegeben worden war, alle Gefangenen und Verwundeten niederzumachen.

### Der Seekrieg.

#### Durch unsere U-Boote neuerdings 143 500 Tonnen feindlicher und neutraler Handelschiffe versenkt.

Berlin, 25. April. W.S.B. Deobit. Ähnlich wie im vorigen Jahr am 19. April bekannt gegeben, haben unsere U-Boote der letzten 24. April eingegangenen Sammelmeldungen weiterhin insgesamt 143 500 Bruttoregistertonnen feindlicher und neutraler Handelschiffe durch unsere U-Boote im englischen Kanal, im Atlantischen Ozean und in der Nordsee versenkt worden.

### Der Luftkrieg.

#### 20 Flugzeuge und ein Fesselballon abgeschossen.

Berlin, 24. April. W.S.B. In den Hauptkampfronten herrschte am 23. April ige Flugfähigkeit. Unsere Erkundungsflieger drangen weit ins feindliche Gebiet ein und brachten wertvolle Aufklärungen heim. Mehrere Bombengeschwader waren mit sichbarem Erfolg auf feindliche und Truppenunterkünfte im Ganzen 1374 Kilogramm Sprengstoffe ab. Unsere Infanterie- und Artillerieflieger unterstützten die hart kämpfenden Truppen in oft bewährter Weise. Westlich Arras griffen sie feindliche Truppenansammlungen besonders wirksam mit dem Maschinengewehr an. Der Gegner blühte im Luftkampf 20 Flugzeuge ein. Von ihnen wurden nicht weniger als 17 jenseits der feindlichen Linie abgeschossen, wider ein schlagender Beweis gegen die Behauptung unserer Gegner, daß unsere Flugzeuge sich selten über das eigene Gebiet hinauswagten. Außerdem wurde ein feindlicher Fesselballon südlich Verdun kreuzend zum Abbruch gebracht. Artillerie-Freier von Richtigkeiten blieb zum 47. mal Sieger im Luftkampf.

## Täglich kann abonniert werden!

Präsident  
2.30 Uhr.

Auf der Tag  
Abg. Dr. 1  
Freundenblatt  
versuche, die  
jongener in  
breiten und  
süden. Ist der  
erellen über  
quag, insbeson  
der französische  
geben hat?

Generalmeje  
Kriegsgefangenen  
hunden, die in  
sich Kriegsgefan  
regung von D  
und Ernte ent  
ergab der Inhalt  
großangelegte  
zu schädigen. In  
Abklärung ist  
aufchung aller  
Solle diese nicht  
geschaffen werden  
Befähigung ge  
Organisation hat  
französische Regie  
noch nicht erbrac  
Die überge  
nen und Rech  
Der Präs  
Mal nachmittags  
Stabs des Reichs  
gemeinen Penst  
lung und der R  
Schluß 1/4

### Aus

Musketier  
Sohn des Christ  
dem Eisen R

— Statt  
Die auf 21. X  
garantiert 4. R

Der H  
ten, aber alle  
geschneidete  
Hand sind die  
gelegt. Von ih  
feindlichen St  
kleinsten Teile  
aber für jede  
im Haushalt  
noch lange nicht  
Es handelt sich  
zubereiten, son  
Lebensmittel un  
dennoch eine aus  
unsere Feinde  
wirken, auf S  
hat sich schon ge  
erfindlich wird,  
Gewohnheiten un  
zu betreten.

Aus de  
Kirchhe  
bekannt: Dem  
Anzeigen von  
in den Mählen  
teilweise aus  
Hand, obgleich  
amerlaubte Mi  
dar hetzen and  
Schweine, Rind  
heit unserer  
den einzelner  
den. Nachdem  
den und von de  
gangen sind, w  
bei detantigen  
ihren gesamten  
men lassen und  
mannschaften  
beglückt in den  
darauf zu prüf  
verfesselt sind.

Genf, 26.  
del: Alle Barb  
beraufnahme der  
ten Feldherr  
Ende zu bring

# Deutscher Reichstag.

Berlin, 24. April. WTB.

Präsident Dr. Kauppert eröffnet die Sitzung um 2.30 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Anfragen. Abg. Dr. Heckscher (F. B.): Das Hamburger Fernendblatt bringt Enthüllungen über feindliche Attentatsversuche, die darauf hinstielen, mit Hilfe französischer Gejungen in künstlicher Art Besuchen in Deutschland zu verbreiten und die uns unentbehrlichen Nahrungsmittel zu zerstören. Ist der Herr Reichskanzler bereit, Auskunft zu erteilen über das weitere Ergebnis der amtlichen Untersuchung, insbesondere darüber, ob sich ein Mißversprechen der französischen Regierung an diesem entmenschten Treiben ergibt?

Generalmajor Friedrich: In einem Paket an einem Kriegesgefangenen wurden in einem Buche fünf Zettel gefunden, die in Schlüsselziffern die Zusammenhänge an die feindlichen Kriegesgefangenen zur Zerstörung, Brandstiftung, Erregung von Viehseuchen, Schädigung der Kartoffelernte und Entee enthalten. (Zuruf: Kalamitäten!) Außerdem ergab der Inhalt der Zettel klar, daß es sich um einen großangelegten Plan handelt, den schland wirtschaftlich schwer zu schädigen. Zwischen uns ist die Gefahr groß. Die Bevölkerung ist aufgeklärt worden; eine verstärkte Durchsicherung aller Postämter an Kriegesgefangene wurde angeordnet. Sollte diese nicht genügen, so wird zu weiteren Maßnahmen geschritten werden. Die verstärkte Durchsicherung hat die Befähigung gebracht, daß es sich um eine weltverbreitete Organisation handelt. (Unruhe.) Der Beweis, daß die französische Regierung ihre Hand im Spiele hat, ist bisher noch nicht erbracht worden.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung, Petitionen und Rechnungssachen werden ohne Aussprache erledigt. Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung am 2. Mai nachmittags 2 Uhr abzuhalten mit der Beratung des Etats des Reichshauptamtes, des Rechnungshofes, des allgemeinen Personalfonds, der Post und Telegraphenverwaltung und der Reichsbankrechnung. Schluß 1/4 Uhr.

## Aus Stadt und Bezirk.

Regeld, 24. April 1917.

### Ehrentafel.

Musiker Georg Kapp, Wirt, Inf.-Regt. 119, Sohn des Christian Kapp von Unterschwanndorf, wurde mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet.

— **Stuttgarter Geld- und Pferde-Lotterie.** Die auf 21. April 1917 festgesetzte Ziehung wurde auf garantiert 4. Mai 1917 verlegt.

**Der Haushalt im Kriegesfrühling 1917.** Selten, aber vielleicht nie, ist die Frau so in die großen Weltgeschicke hineingezogen worden wie heute. Auch in ihre Hand sind die Loh- und das Schicksal des Vaterlandes gelegt. Von ihrem Fleiß, ihrer Geschicklichkeit, ihrem erfinderischen Sinn am häuslichen Herd, hängt es nicht zum kleinsten Teile ab, ob wir durchhalten können. Es heißt aber für jede Frau jetzt Neues lernen in der Küche und im Haushalt überhaupt. Wir sind mit unserer Kochkunst noch lange nicht am Ende, das hat uns der Krieg gelehrt. Es handelt sich freilich jetzt nicht darum, Leckerbissen herzustellen, sondern darum, wie wir bei der Knappheit der Lebensmittel und bei dem Fehlen so vieler Substanzen dennoch eine ausreichende Mahlzeit bereiten. Wir sind durch unsere Fehle, die uns anzuheuern wollen, darauf angewiesen, auf Entdeckungen auszugehen und es zeigt sich und hat sich schon gezeigt, wie der Mensch, wenn er in Not ist, erfindert, wie schnell er lernt, von altüberbrachten Gewohnheiten und Bedürfnissen abzugehen und neue Wege zu betreten.

### Aus dem übrigen Württemberg.

**Kirchheim n. T.** Das Oberamt gibt folgendes bekannt: Dem Oberamt sind in letzter Zeit wiederholt Anzeigen von Landwirtmannschaften zugegangen, wonach in den Mühlen vielfach Frucht vorgefunden wurde, die teilweise aus Gerste, teilweise aus Weizen bestand, obgleich der Mahlschein nur auf Gerste lautete. Diese unerlaubte Mischung von Gerste und Weizen hat offenbar keinen anderen Zweck, als diesen zur Verfüllung an Schwelme, Kinder usw. zu verwenden. Bei der Knappheit unserer Brotvorräte kann dieses gewiss eine Verletzung einzelner Landwirte nicht schon genug beurteilt werden. Nachdem jetzt wiederholt Klagen von den Behörden und von der Presse Mohnungen und Warnungen ergangen sind, wird das Oberamt hinsichtlich rücksichtslos bei den nötigen Verfügungen den betreffenden Landwirten ihren gesamten Vorrat an Brotgetreide und Mehl abnehmen lassen und sie auf Brothörner setzen. Die Landwirtmannschaften erhalten den Auftrag außerhalb ihres Streifenbezirks in den nächsten 8 Tagen sämtliche Schrotmühlen darauf zu prüfen, ob sie ordnungsgemäß verschlossen und versiegelt sind.

### Letzte Nachrichten.

Edmüller GEG.

Genf, 26. April. Draht. Echo de Paris, meldet: Alle Vorbereitungen hinter der Front liegen die Wiederaufnahme der schweren Kämpfe erzwungen. Die Alliierten Feldherren seien entschlossen den Krieg zu Ende zu bringen. (bz.)

Genf, 26. April. Draht. Die Alliierten und die römischen Zeitungen von Montag bringen übereinstimmend an die Adresse Frankreichs gerichtete Auslassungen, die die Unmöglichkeit für Italien begründen infolge seiner besonderen Frontverhältnisse an der allgemeinen Offensive teilzunehmen. (bz.)

Zürich, 26. April. Draht. Der „Corriere“ meldet aus Paris: Die französischen militärischen Kreise versichern, daß die französischen Offensivschlachten bereits Ende April ihr natürliches Ende finden, während die vorjährige Offensive noch 3 Monate Dauer umfasse. Eine Aenderung des Angriffsplanes sei in Haast beschlossen worden. (bz.)

Basel, 26. April. Draht. An der Hand englischer Tabellen, so meldet der Anzeiger, ist festgestellt, daß der Gesamtverkehr Englands auf ein Viertel des Standes vor dem Krieg gesunken ist. (bz.)

Berlin, 26. April. WTB. Draht. Amlich wird mitgeteilt: Am 23. April nachmittags hat eines unserer Marineaufschiffe in der Nordsee die norwegische Bark „Kogal“ (688 Deutonettertonnen), die mit Granatholz nach Westharleupol unterwegs war, aufgebracht und durch ein an Bord gelegtes Pflanzkommando nach einem deutschen Hafen bringen lassen.

### Die Kriegslage am Abend des 25. April.

Berlin, 25. April. WTB. Draht. Abends. Amlich wird mitgeteilt:

Bei Arras griffen die Engländer nur auf dem Südufer der Scarpe, nördlich Roubaix, dreimal an. Dreimal sind sie dort verlustreich zurückgeschlagen worden.

An der Aisne und Champagne-Front Lage unverändert.

Im Osten nichts Neues.

### Familiennachrichten.

Gestorben

Heide Knippenberger, 16 Jahre alt, Herrenberg; Elias Schler, 67 Jahre alt, Brühlheim.

Im Felde gestorben: Unteroffizier Heinrich Mayer, 27 Jahre, Mühlheim; Unteroffizier Fritz Schaefer, 23 1/2 Jahre alt, Neumünster.

### Wintw. Wetter am Freitag und Samstag.

Teilweise bedeckt, vormittag trocken und mäßig kühl.

Wir hier: Wetter am Freitag und Samstag. Teilweise bedeckt, vormittag trocken und mäßig kühl.

### Amtliches.

#### Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme und Enteignungen durch die Reichsbekleidungsstelle.

Vom 4. April 1917. (Reichsanzeiger Nr. 82.)

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

##### I. Beschlagnahme.

§ 1. Beschlagnahmen auf Grund von § 1 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 erfolgen durch schriftliche an den Besitzer der Gegenstände zu richtende Anordnung oder durch öffentliche Bekanntmachung.

Die Beschlagnahme wird wirksam, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht oder mit Ablauf des Ausgabestages des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht wird.

§ 2. Besitzer von beschlaggenommenen Gegenständen sind verpflichtet, diese aufzubewahren, sie pfleglich zu behandeln und die zur Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

§ 3. An den beschlaggenommenen Gegenständen dürfen, unbeschadet der Bestimmungen des § 2, Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen, nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftsähnliche Verfügungen über sie sind verboten. Den rechtsgeschäftsähnlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der Enteignung oder mit der Freigabe.

##### II. Enteignung.

§ 5. Das Eigentum an den im § 1 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 bezeichneten Gegenständen kann durch Anordnung der Reichsbekleidungsstelle auf eine in der Anordnung zu bezeichnende Person übertragen werden.

§ 6. Die Anordnung des § 5 kann an den Besitzer solcher Gegenstände gerichtet werden oder durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit dem Ablauf des Ausgabestages des amtlichen Blattes, in dem die Anordnung amtlich veröffentlicht ist.

§ 7. Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren, sie herauszugeben, auch auf Verlangen und Kosten des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden.

§ 8. Der Uebernahmepreis wird von der Reichsbekleidungsstelle festgesetzt.

Ist der von der Anordnung Betroffene mit dem durch die Reichsbekleidungsstelle festgesetzten Uebernahmepreis nicht einverstanden, so kann er Festsetzung dieses Preises durch das Reichsgericht für Kriegswirtschaft beantragen.

§ 9. Der Uebernahmepreis ist bar zu zahlen. Er kann bei Ungewißheit über den Empfangsberechtigten einbehalten werden.

Berlin, den 4. April 1917.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Deutler.

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

#### Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Sicherung der Acker- und Gartenbestellung.

Vom 9. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 225).

§ 1. Die untere Verwaltungsbehörde ist nach näherer Anordnung der Landeszentralbehörde befugt, die Nutzungsberechtigten von Landwirten und landwirtschaftlichen Grundbesitzern mit kurzer Frist zu einer Erklärung darüber aufzufordern, ob sie ihre gesamte Ackerfläche bestellen wollen oder welche Fläche davon unbestellt bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bestellung ist auf Erfordern glaubhaft zu machen. Die Aufforderung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

§ 2. Soweit der Nutzungsberechtigte die Bestellung nicht übernimmt oder die Möglichkeit der Bestellung nicht glaubhaft macht oder die Aufforderung unbeantwortet läßt, oder wenn er nicht erreicht werden kann, ist die untere Verwaltungsbehörde befugt, die Nutzung des Grundstücks mit Zustimmung ganz oder zum Teil anderen bis Ende des Jahres 1918 dem Berechtigten zu erteilen und dem Kommunalverbande zu übertragen.

§ 3. Der Kommunalverband hat bei der Nutzung des Grundstücks nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zu verfahren, soweit dies nach den besonderen durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen zumutbar ist. Inwieweit der Kommunalverband dem Nutzungsberechtigten eine Entschädigung zu gewähren hat, bestimmt die untere Verwaltungsbehörde bei der Übertragung. Für die Aufwendungen des Kommunalverbandes hat der Eigentümer oder sonstige Berechtigte nicht einzutreten.

§ 4. Aus Gründen der Billigkeit kann die untere Verwaltungsbehörde die Rückgabe der Grundstücke an den Berechtigten bereits zu einem früheren Zeitpunkt als dem zunächst bestimmten verfügen. Bei der Auseinanderlegung (§ 5) hat ein angemessener Ausgleich zu erfolgen.

§ 5. Ueber die Auseinanderlegung zwischen dem Kommunalverband und dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten beschließt auf Antrag die untere Verwaltungsbehörde nach billigem Ermessen unter Ausschluß des Rechtswegs.

§ 6. Gegen die Verfügungen der unteren Verwaltungsbehörde nach §§ 1 bis 4 ist binnen einer Woche, gegen die Beschlüsse nach § 5 binnen einem Monat die Beschwerde bei der höheren Verwaltungsbehörde zulässig. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 7. Die Landeszentralbehörde erläßt die erforderlichen Ausführungsvorschriften.

§ 8. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf städtische, zur landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung geeignete Grundstücke entsprechende Anwendung.

§ 9. Soweit die Sicherung der Acker- und Gartenbestellung im Wege der Landesgesetzgebung herbeigeführt ist, finden die Vorschriften dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

#### Bekanntmachung des Ministeriums des Innern über die Sicherung der Acker- und Gartenbestellung.

Zur Ausführung der Bundesratsverordnung über die Sicherung der Acker- und Gartenbestellung in der Fassung der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 9. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 225) wird auf Grund des § 7 derselben bestimmt:

1. Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Selbständigen Gemeinden.

2. Untere Verwaltungsbehörden im Sinne des § 1 bis 4 der Verordnung sind die Stadtdirektion Stuttgart und die Oberämter, im Sinne des § 5 die Bezirksämter.

3. Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung ist die Zentralstelle für die Landwirtschaft.

4. § 2 der Verordnung ist durch Art. 1 Ziff. 3 der Bundesratsverordnung über die Sicherung der Ackerbestellung vom 9. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 224) neu eingefügt worden, wogegen durch Art. 3 der letzteren Verordnung die Bundesratsverordnung über die Bereitstellung von städtischem Gelände zu Kleingartenbestellung vom 4. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 236) aufgehoben wurde. Es sollen damit auch wie vor alle Grundstücke in Verhältnissen, die einen städtischen Charakter tragen, erfasst werden.

5. Auf das Verfahren im einzelnen finden auch im Falle des § 8, die Vorschriften des Ministerialerlasses vom 14. April 1915, betreffend die Sicherung der Ackerbestellung (Kriegsbeilage I zum Amtsbl. des Min. d. I. S. 187) Anwendung.

6. Gegenwärtige Verfügung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Durch sie werden die Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern über die Sicherung der Ackerbestellung vom 14. April 1915 (Staatsanzeiger Nr. 87, Kriegsbeilage I S. 185) und vom 7. August 1916 (Staatsanzeiger Nr. 184, Kriegsbeilage VIII S. 363) sowie über die Bereitstellung von städtischem Gelände zur Kleingartenbestellung vom 17. April 1916 (Staatsanzeiger Nr. 92, Kriegsbeilage VII S. 205) ersetzt.

Stuttgart, den 19. April 1917.

Reichshauer.



**Erlaß des Ministeriums des Innern an die Gemeindebehörden, betreffend die Beglaubigung von Anträgen der Sattler und Brunnendauer auf Lederbezug.**

Nach einem von der Neuen-Freigabe-Stelle Berlin W 35, Potsdamerstraße 122 a/b, herausgegebenen Merkblatt erweist diese Stelle Sattlern und Brunnendauern auf entsprechenden Antrag eine besondere Bezugskarte, nach der sie für eine bestimmte Zeit berechtigt sind, Leder oder anderen Stoff zu kleineren Ausbesserungen von Treibriemen sowie Leder für die Neuverfertigung und die Ausbesserung von ledernen Pumpenstößeln aus den erdichteten Ausbesserungslagern zu entnehmen.

In die zu beantragenden Antragsvordrucke hat die Neuen-Freigabe-Stelle einen Beglaubigungsvormerk aufgenommen. Sie hat vorgesehen, daß die Anträge der Sattler — gleichgültig, ob sie der Innung angehören oder nicht — von dem Obermeister der betreffenden Sattlerringung oder, wo eine solche Innung nicht besteht, von der Ortsbehörde zu beglaubigen sind, während Anträge der Brunnendauer allgemein von der betreffenden Ortsbehörde beglaubigt werden sollen.

Auf Ersuchen des Reichsamts des Innern werden die Gemeindebehörden veranlaßt, gegebenenfalls die Beglaubigung vorzunehmen.

Stuttgart, den 20. April 1917.

Fleischhauer.

**Eierabgabe an die Versorgungsberechtigten.**

Die zur endgültigen Festlegung des Jahresverbrauchs der Versorgungsberechtigten an Eiern hat die Landesversorgungsstelle auf Grund von § 24 Abs. 2 der Min. Ver-

fügung über Eierabgabe vom 27. Februar 1917 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Min. Verf. über die Regelung der Eierabgabe vom 8. April 1916 (Staatsanz. Nr. 83) angeordnet, daß bei der Abgabe von den Kommunalverbänden und Gemeinden zur Verteilung belassenen Eiern an die Versorgungsberechtigten nicht mehr als 1 Ei auf den Kopf in zwei Wochen für das Jahr in Rechnung gestellt werden darf.

Da die Landesversorgungsstelle findet ein Einlegen von Eiern für den Winterbedarf der Bevölkerung nicht statt. Da die Eierabgabe in der Hauptsache in der nächsten Zeit erfolgen wird, haben sich die Gemeinden vor der Abgabe der Eier an die Versorgungsberechtigten schützig zu machen, ob sie die zur Verteilung stehenden Eier jetzt vollständig abgeben wollen oder ob sie die Abgabe gleichmäßig auf das ganze Jahr verteilen und zu diesem Zweck sich eine Rücklage schaffen wollen. Bei voller Verteilung an die Versorgungsberechtigten besteht die Gefahr, daß diese bis an sie zur Verteilung kommenden Eier verbrauchen und keine Eier einhalten. Für größere Plätze mit einer erheblichen Zahl von Versorgungsberechtigten wird daher eine Rücklage durch die Gemeinde selbst in Frage kommen. Versorgungsberechtigte Anhalten u. dergl. mit einer größeren Anzahl von Eiern werden selbst einhalten können.

Den 24. April 1917.

Kommerell.

**Benützung von Schafwäschern.**

Die Ortspolizeibehörden werden beauftragt, die Besitzer von Schafen darauf hinzuwirken, daß für Schafwäschern, die in einer für Tiere verschiedener Besitzer benutzten Schafwäsche gewaschen werden sollen, vor dem Abtrieb

zum Wäschern, für von außerhalb Landes zugeführte Herden vor dem Antrieb von der Schlachtabstation oder vom Markt, Grenzort eine Bescheinigung darüber beizubringen ist, daß die Herde seitens 24 Stunden vor Beginn des Transports zur Schafwäsche amtserkundlich untersucht und räudefrei befunden worden ist.

Ueber die zur Schafwäsche nach Sulz verbrachten Herden sind die amtserkundlichen Gesundheitszeugnisse in allen Fällen beizubringen, also auch für diejenigen Herden, die von Orten innerhalb Württ. nach Sulz verbracht werden.

Nagold, den 25. April 1917.

R. Oberamt Kommerell.

**Aufhebung der Freizügigkeit der Brotmarken anderer Kommunalverbände.**

Den Händlern, Mülkern, Bäckern und Konditoren wird mit sofortiger Wirkung die Abgabe von Mehl und Backwaren gegen Brotmarken anderer Kommunalverbände verboten, (§ 48 Buchstabe a der Brotgetreideverordnung.)

Brotmarken auswärtiger Bezirke haben demnach im Oberamtsbezirk keine Gültigkeit mehr.

Die Bestimmungen über die Reichsbrotmarken bleiben unberührt. Die Kartenabgabestellen haben die in ihren Gemeinden beschaffenden Händler, Müller, Bäcker und Konditoren auf vorstehendes Verbot aufmerksam zu machen, mit dem Anfügen, daß ihnen auf Marken anderer Bezirke keine Mehlanmeldungen erteilt werden dürfen.

Kaasburg, den 21. April 1917.

R. Oberamt Stiefenhofer.

**Stv. Generalkommando XIII. (R. W.) Armeekorps.**

**Verordnung**

**über Arbeitshilfe in der Land- und Forstwirtschaft.**

Auf Ersuchen des Kriegsamts wird auf Grund des § 9 b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Pr. G. S. Seite 451) in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. 12. 1915 (R. G. Bl. S. 813) angeordnet § 1. Männlichen und weiblichen Personen, die in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt sind, ist verboten, ohne schriftliche Genehmigung des Oberamts ihres Aufenthaltsortes, in Stuttgart des Stadtschultheißenamts Stuttgart, in eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung überzutreten.

Ebenso dürfen in vorwiegend Landwirtschaft treibenden Gemeinden jugendliche Personen, die im Arbeitsverhältnis bisher überhaupt noch nicht gestanden haben, ohne schriftliche Genehmigung des Oberamts eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung nicht annehmen.

Die Genehmigung ist nur zu erteilen, sofern durch Annahme einer anderen Arbeit das vaterländische Interesse an der Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht beeinträchtigt wird.

§ 2. Jede männliche oder weibliche Person ist verpflichtet, auf Aufforderung der zuständigen Behörde im Bezirk ihrer Wohn- oder Nachbargemeinde gegen den jeweils von Orte üblichen Lohn eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit insoweit zu übernehmen, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse geschehen kann.

§ 3. Die Aufforderungen erfolgen durch die Ortsvorsteher. Sie dürfen nur ergehen, wenn sie unbedingt erforderlich sind, um den Ertrag des Bodens insbesondere die Bestellung der Felder oder die Einbringung der Ernte sicher zu stellen. Unter dieser Voraussetzung ist eine Heranziehung auch an Sonntagen zulässig.

§ 4. Zeugnisse von Oberamts- oder anderen beamteten Ärzten befreien soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitshilfe.

§ 5. Gegen die Verweigerung der Genehmigung (§ 1) sowie gegen die Heranziehung zur Arbeit und gegen die Festsetzung der Entlohnung (§ 2) steht die Beschwerde an die R. Zentralstelle für Landwirtschaft offen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Entscheidung der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft ist endgültig.

§ 6. Wer dem Verbote des § 1 zuwiderhandelt, oder einer auf Grund des § 2 erlassenen Aufforderung ohne ausreichenden Grund nicht nachkommt, wird, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

§ 7. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung im Staatsanzeiger in Kraft und am 15. Oktober 1917 außer Kraft.

Stuttgart, den 18. April 1917.

Der k. k. kommandierende General von Schaefer.

**Zur Einlösung kommen heute an:**

**Lebensmittelmarken**

Nr. 9 gegen 500 g Gries 28 Pfg. das Pfund.

Nr. 10 gegen 750 g Graupen und Erbsen zu 30 Pfg. das Pfund.

Berg & Schmid, Gauß, Peller, Kienle, Knobel, Krauß, Lang, Lehre, Plömm, Rauser, Reichhlg., Rauser Witwe, Schittenh. in, Schmid, Schwan, Schwarz, Gottlieb, Zeeger, Strenger.

Gries wird nicht ohne Graupen oder Erbsen abgegeben.

Nagold, den 25. April 1917.

Städt. Amt: Maler.

Nagold.

Freitag vorm. 8 - 11 Uhr Eierfameltag auf der Polizeiwache.

Nagold.

**Strohütte**

für Kinder, Knaben u. Herren

empfiehlt

Hermann Knodel.

Der Finder wird gebeten, denselben in der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung abzugeben.

Verloren ging auf dem Weg zum Bahnhof ein Schlüssel.

Der Finder wird gebeten, denselben in der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung abzugeben.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk. 1,8 Pfg. 1,70

100 " " " 2,50

100 " " " 4,2 " 3,20

100 " " " 6,2 " 4,50

Verwand nur gegen Nachnahme von 200 Stück an.

Zigarren prima Qualit. von 100 - 200 Mk. p. Mille

Goldenes Haus Zigarettenfab. G. m. b. H.

Köln, Ehrenstrasse 34

Telefon A 9068.

Effingen, den 24. April 1917.

**Trauer-Anzeige.**

Unsere liebe, gute Tochter, Schwester und Schwägerin

**Rösle,**

ist am Dienstag, den 24. April, abends 6 Uhr, nach längerem Leiden sanft verschieden.

In tiefster Schmerze:

Der Vater: Amtsdienerschmidt

und die Geschwister.

Beerdigung: Freitag, den 27. April, nachm. 1/2 Uhr.

**Karten-Briefe auf Block**

fürs Feld und Dahoim in sehr guter Papierqualität empfiehlt zu verhältnismässig niedrigen Preisen

G. W. Zaiser,

Buchhandlung.

- Nagold. -

Ein ordentlicher

**Mädchen**

von 14-15 Jahren, ordentl. und rechl., für Hausarbeit sof. gesucht. Wo? kurz die G. W. Zaiser'sche Buchhandlung.

Ein ordentlicher

**Junge**

welcher Lust hat, sich als

**Heizer**

einzulernen, kann sofort eintreten.

Brauerei Widmaier

Magstadt.

Gesangbücher empfiehlt G. W. Zaiser.

**Gefallenes Vieh**

jeder Art, welches verlost werden möchte, kauft zu Fr. 100 jederzeit

Frei. W. v. G. W. Zaiser'sche Buchhandlung, Fernsprecher Nr. 2.

**Gute Zeitschriften dürfen in keinem Hause fehlen!**

Als solche empfiehlt zur Bestellung:

„Der Bäcker“, Halbmonatsschrift vierteljährlich 5.—

„Feldbogen & Klaffings Monatshefte“ 5.25

„Reclams Universum“ 4.—

„Die Bergstadt“ 3.—

„Der Hochweg“, Religiöse Monatschrift jährlich 3.40

G. W. Zaiser, Buchhdlg., Nagold.

**Feldpostkarten u. Feldpostbriefhüllen**

Zu beziehen durch die G. W. Zaiser'sche Buchhandlg., Nagold.

erkannt ist...  
Preis...  
W. v. G. W. Zaiser'sche Buchhandlung

Nr. 97

**Wei...**

Wir entneh...

Vom Geh...

Ob die W...

Wing von N...

die in der W...

ganzem noch...

ter Nachamer...

den auch Kor...

der dünne B...

Verstärkten S...

land sind es...

Ersten in der...

Herbst jeden...

auf den Westl...

Nordamerikas...

und Schiffahrt...

In Fischenge...

rien den Getre...

idlich aus R...

die Ernten nicht...

nach Winterop...

Garnterüberh...

im Herbst und...

sehen? Wen...

Hungernot in...

welchen sich...

wieder England...

Auch die nord...

wil den bei O...

Rußland ist...

geschütten. Sol...

Ortstreibeausf...

Rebe sein. Der...

und auch der z...

dort die Uniefe...

Regierung etwa...

tausend Tonnen...

handelt wurde, n...

**Der...**

Roman aus dem...

23

Urb sie bef...

lassen Radh...

zwei Fingerh...

denken, wie w...

Wenn dann...

in ihr Kleines...

dann fühlte sie...

im Körper. Sie...

müßige Arbeit...

ebenfalls an ih...

Wenn aber auf...

tisch dienie, ein...

gleich heller in...

Beantwortung.

Unser Sonn...

Kulturen und...

genügte ihr ein...

ihre Arm in Arm...

stamm grüßte.

Ganvor beja...

waren ihre fr...

Ber-Grit Nordin...

war sie mit nie...

fragte, und mit...

sprechen; ganz...

lich, aber diese...

würde es immer...

Gutes über ihn...

„Doch man...

he den beiden...

„Dannoch, H...

Erstehendem Ge...

gefetezte Ber-G...

wurden.“

Ber-Grit sah